

**Sitzungsvorlage Nr. IX/830
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

19.02.2020

Rat

27.02.2020

Betreff: **Antrag der Ss. Fabian & Sebastian Schützenbruderschaft
Osterwick auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses für die
Anschaffung einer elektronischen Schießanlage**

FB/Az.: 551.33

Produkt: 21/08.002 Sportförderung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 6.000 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 08.002 – Sportförderung (Haushalt 2020)

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Rosendahl unterstützt grundsätzlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten den Antrag der Schützenbruderschaft Osterwick auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses für die Anschaffung einer elektronischen Schießanlage. Eine abschließende Entscheidung zu dem Antrag erfolgt auf der Grundlage der Mittelbereitstellung im Rahmen des Haushalts 2020.

2. Der Ausschuss empfiehlt der Verwaltung, im Haushaltsplanentwurf 2020 einen einmaligen Zuschuss in der beantragten Höhe von 6.000 € zu veranschlagen.

Sachverhalt:

Die Ss. Fabian & Sebastian Schützenbruderschaft Osterwick hat mit Schreiben vom 17. Januar 2020 (Eingang 30. Januar 2020) einen Antrag auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses zu den Investitionskosten in Höhe von 18.000 € für die Anschaffung einer elektronischen Schießanlage gestellt. Der Antrag ist als **Anlage I** dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Die dem Antrag der Schützenbruderschaft Osterwick beigefügten Anlagen sind der Sitzungsvorlage (**Anlagen II-IV**) ebenfalls beigefügt, und zwar:

- Anlage II: Produktbeschreibung
- Anlage III: Kostenangebot Fa. Appelbaum
- Anlage IV: Kostenkalkulation Installationsmaterialien.

Alle wesentlichen Informationen zur Schießriege der Schützenbruderschaft Osterwick und zur Nutzung des Schießstandes im Keller sind dem Zuschussantrag (Anlage I) zu entnehmen. Die Schießriege veranstaltet bereits seit Jahrzehnten vor dem Schützenfest ein öffentliches Pokalschießen und bietet zudem seit 13 Jahren ein Nachbarschaftsschießen an, an dem im Vorjahr 17 Nachbarschaften mit 250 Teilnehmer teilnahmen.

Anzumerken ist darüber hinaus noch, dass die Schießriege seit der Gründung der Abteilung alle baulichen Maßnahmen und die Einrichtung der Schießanlage in Eigenleistung durchgeführt hat. Soweit möglich werden alle Installationsarbeiten für den neuen elektronischen Schießstand von Mitgliedern der Schießriege durchgeführt. Eine jährliche finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde gibt es nicht.

Mündlich teilte die Schützenbruderschaft mit, dass bei der Sparkassenstiftung ein Zuwendungsantrag von 6.000 €, ein Drittel der Investitionssumme, gestellt wurde. Eine Zusage wurde bereits signalisiert.

Die Schießriege beabsichtigt, die Erneuerung der Schießanlage im Laufe des Jahres 2020 durchzuführen. Ein entsprechender Zuschuss der Gemeinde Rosendahl wäre demzufolge im Haushaltsjahr 2020 zu veranschlagen.

Auf der Grundlage der bisherigen Zuschusspraxis (Drittelregelung) erscheint es im Sinne der Sportförderung grundsätzlich vertretbar und angemessen, der Schützenbruderschaft Osterwick für den Einbau und die Installation eines elektronischen Schießstandes im Keller der Sekundarschule einen einmaligen, zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 6.000 € - vorbehaltlich der Unterzeichnung einer Zuwendungsvereinbarung - zu gewähren.

Im Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Rosendahl ist beim Produkt 08.002-Sportförderung hierfür ein Betrag in Höhe von 6.000 € einzustellen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 5 Ziffer II Nr. 1 der zurzeit geltenden Zuständigkeitsordnung obliegt die Vorberatung von Angelegenheiten der Sportförderung dem Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss. Zur letzten Sitzung dieses Fachausschusses am 05. Februar 2020 konnte der Antrag jedoch wegen des kurzfristigen Einreichens nicht mehr rechtzeitig zur Beratung vorgelegt werden. Seitens des Bürgermeisters wurde allerdings in der Sitzung eine Information über den Eingang und den Inhalt des Schreibens gegeben.

Um aber eine Berücksichtigung des Antrages für den Haushalt 2020 zu ermöglichen, ist eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss vorgesehen.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Brüggemann

Roters

Gottheil

Produktverantwortlicher

Fachbereichsleiterin

Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Zuschussantrag vom 17.01.2020, eingegangen am 30.01.2020

Anlage II - Produktbeschreibung-disag-opticscore

Anlage III -Kostenangebot

Anlage IV - Kostenkalkulation